

Stadt Bretten
Landkreis Karlsruhe

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
vom 15. Dezember 1998

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 12. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ 1,75 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2007 in Kraft.

Bretten, 12. Juni 2007

Metzger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, 12. Juni 2007

Metzger
Oberbürgermeister